

# Sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Eine nordrheinische Pionierleistung wird zur Erfolgsgeschichte mit bundesweiter Vorbildfunktion.

von Ulrich Breiden

Am 01.07.1994 wurde zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und dem Ersatzkassenverband (VdAK) die „Vereinbarung über besondere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Ersatzkassenbereich (Sozialpsychiatrie-Vereinbarung)“ abgeschlossen. Vorausgegangen waren jahrelange Bemühungen des in Düsseldorf seit 1977 in der ersten Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Bundesrepublik niedergelassenen Facharztes Dr. Reinhard Schydlo, der als Vorsitzender des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie (heute BKJPP) die wesentlichen Verhandlungen bei der KBV führte.

## Multiprofessionelles Team

Es ging darum, auch in der freien Praxis in einem multiprofessionellen Team arbeiten zu können, um auf die in der Regel komplexen Bedingungsgefüge psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen angemessen einwirken zu können. Neben entwicklungstherapeutischen Maßnahmen, die durch Ergotherapeuten, Krankengymnasten und Sprachtherapeuten notfalls auch außerhalb der Praxis durchgeführt werden können, wurden im Praxisteam selbst vor allem auch Heilpädagogen und Sozialarbeiter benötigt, wollte der Arzt mehr als psychotherapeutische und bei bestimmten Krankheitsbildern medikamentöse Hilfestellung geben, was besonders bei psychisch schwer kranken oder behinderten Kindern, bei sozial randständigen Familien mit und ohne Migrationshintergrund, bei dissozialem Verhalten und Fällen von Vernachlässigung und Misshandlung dringendst geboten erschien.

Mit dem politischen Rückenwind des „Berichts der Sachverständigen-Kommission über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland (Psychiatrie-Enquête)“ wurde das „Modellprogramm Psychiatrie“ der Bundesregierung gestartet, in das die Düsseldorfer Gemeinschaftspraxis von 1980 bis 1985 eingebunden war. Bei der wissenschaftlichen Auswertung wurde deutlich, dass bei multiprofessioneller und sozialpsychiatrischer Arbeit der Anteil stationärer Einweisungen von etwa 10 Prozent auf unter 1 Prozent sank, und dass die Jahresfallkosten im Vergleich besonders wirtschaftlich ausfielen.

Es bedurfte weiterer wissenschaftlicher Begleituntersuchungen und noch einmal fast 10-jähriger unermüdlicher Überzeugungsarbeit seitens der Einzelkämpfer des Berufsverbandes, neben Dr. Reinhard Schydlo waren Dr. Renate Bertling aus Weilerswist und Herr Christian K. D. Moik aus Aachen als Berufsverbandsvorsitzender ab 1988 die Hauptakteure, sowie des glücklichen Umstandes, dass der damalige KBV-Vorsitzende, Dr. Winfried Schorre aus Köln, als Nervenarzt fachlich die besondere Bedeutung des Anliegens verstand und unterstützte, bis 1994 der VdAK bereit war, bundesweit die Sozialpsychiatrie-Vereinbarung mit der KBV abzuschließen (*Anlage II im Bundesmantelvertrag Ärzte/Ersatzkassen vom 01.07.1994*).

In harten Verhandlungen mit dem AOK-Landesverband und den anderen Primärkassen konnte für den Bereich der KV Nordrhein anschließend erreicht werden, dass sie den Vertrag übernahmen,

## KJP-Praxen in Nordrhein

Quartal	Gesamtzahl der Praxen	Praxen mit SPV
4/1997	31	22 =71%
4/1998	41	28
4/1999	50	36
4/2000	49	38
4/2001	53	41
4/2002	56	45
4/2003	58	45
4/2004	67	51
4/2005	68	52
4/2006	67	54=81%

was bis heute leider noch nicht in allen Landes-KVen gelungen ist.

Die teilnehmenden Praxen erhalten seitdem eine Kostenerstattungspauschale zur Deckung der durch die Anstellung der nichtärztlichen Fachmitarbeiter verursachten Personal-, Raum- und sonstigen Kosten.

Selbstverständlich versorgen diese Praxen auch Kinder und Jugendliche, die unter umschriebenen psychogenen, emotionalen oder psychosomatischen Symptomen und Störungen leiden und keinen umfassenden sozialpsychiatrischen Behandlungsansatz benötigen. Die Zuweisung erfolgt meist durch Kinderärzte und Hausärzte; viele Eltern kommen aber auch aus eigener Initiative, oft motiviert durch Kindergärtnerinnen und Lehrer oder durch Beratungsstellen und Jugendämter.

Ende 1997 gab es in Nordrhein 31 kinder- und jugendpsychiatrische Praxen, von denen bereits 22 (71 Prozent) die neuen Möglichkeiten nutzen. Bis zum 4. Quartal 2006 verdoppelte sich die Gesamtzahl der Praxen auf 67, davon 54 (81 Prozent) mit Sozialpsychiatrie (*siehe Tabelle*). In den 67 Praxen sind 100 Fachärzte in Einzel- oder Gemeinschaftspraxis niedergelassen.

## Ungleichmäßige Verteilung

Unbefriedigend ist weiterhin die ungleichmäßige Verteilung der Fachärzte. So versorgen insgesamt 44 der 100 Ärztinnen und Ärzte die Städte Köln, Bonn und Düsseldorf, je 9 Aachen und Essen, 3 Duisburg. Von den restlichen 35 Fachärzten sind viele im Umland der Großstädte niedergelassen. In ländlichen Gebieten ist noch keine ausreichende Versorgung in Sicht (*siehe Karte der Versorgungslandschaft Psychiater unter [www.aekno.de/rbae/themen](http://www.aekno.de/rbae/themen)*).

Dabei ist die Bedeutung der wohnortnahen und vernetzten kinder- und jugendpsychiatrischen Primärversorgung unbestrittener denn je, wie tägliche Medienberichte über gravierende Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Integrationsprobleme von Kindern, Jugendlichen und Familien belegen. Was in diesem Zusammenhang im Rahmen des GKV-Kollektivvertrages an moderner und innovativer Versorgung kostengünstig und solidarisch ermöglicht werden konnte, zeigt die „Vereinbarung über besondere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ von 1994.

Dr. Ulrich Breiden ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Köln.